



II-1949 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich  
DER BUNDESKANZLER

Zl. 20.899-PrM/68

12. November 1968

Parlamentarische Anfrage an  
den Bundeskanzler Nr. 893/J,  
betreffend eine Erklärung des  
Herrn Bundeskanzlers in seiner  
am 14.9.1968 gehaltenen Rund-  
funkrede

897/AB.  
ZU 893/J.  
PrM. an 14. Nov. 1968

An

Herrn Präsidenten des Nationalrates Dr. Alfred MALETA,

1010 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat ZEILLINGER, Dr. SCRINZI  
und Genossen haben am 18. September 1968 unter Nr. 893/J an mich  
eine Anfrage betreffend meine Rundfunkrede am 14.9.1968 gerich-  
tet, welche folgenden Wortlaut hat:

"In seiner Rundfunkrede am Samstag, dem 14.9.1968, hat  
sich der Herr Bundeskanzler u.a. auch mit der in verschiedenen  
Kommentaren zur CSSR-Krise aufgeworfenen Frage, ob Österreich  
unter die sogenannten Teilungsvereinbarungen von Jalta falle,  
auseinandergesetzt und in diesem Zusammenhang folgendes erklärt:  
"Ich möchte hiezu klar und eindeutig feststellen, daß es derar-  
tige Vereinbarungen nicht gibt und die Signatarmächte des Staats-  
vertrages Österreich aus ihren militärischen und strategischen  
Überlegungen ausgeklammert haben."

Da die militärische und strategische Planung einschließlich  
aller damit zusammenhängenden Überlegungen aus Gründen, die keiner  
näheren Erläuterung bedürfen, von den Generalstäben sämtlicher  
Länder streng geheimgehalten wird, erscheint es aufklärungsbedürf-  
tig, warum die Möglichkeit einer Einbeziehung Österreichs in  
militärische und strategische Überlegungen der Signatarmächte  
des Österreichischen Staatsvertrages vom Herrn Bundeskanzler von  
vornherein ausgeschlossen wird.

Eine Argumentation, die aus der von den Signatarmächten des

./.

- 2 -

Staatsvertrages vom 15. Mai 1955 übernommenen Verpflichtung zur Achtung der Unabhängigkeit und territorialen Unversehrtheit Österreichs die Folgerung ziehen wollte, daß Österreich mithin auch aus den militärischen und strategischen Überlegungen dieser Staaten von vornherein ausgeklammert sei, müßte sich den Vorwurf gefallen lassen, die realen Gegebenheiten in einer gefährlichen Weise zu verkennen. Allein die Existenz des österreichischen Bundesheeres und die Tatsache, daß dieses von allen drei im Nationalrat vertretenen Parteien aus übereinstimmenden Gründen für notwendig gehalten wird, zeigt, wie sehr eine derartige Argumentation - sollte sie der gegenständlichen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers tatsächlich zugrunde liegen - an der Realität vorbeiginge.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler die

A n f r a g e :

Worauf stützen Sie Ihre Feststellung, daß die Signatarmächte des Staatsvertrages Österreich aus ihren militärischen und strategischen Ü b e r l e g u n g e n ausgeklammert haben?"

Ich beehre mich diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Ich befaßte mich in meiner Rundfunkansprache mit den angeblichen Teilungsvereinbarungen von Jalta und erklärte wörtlich:

"Ich möchte heute auch zu den Gerüchten Stellung nehmen, wonach Österreich unter die angeblichen Teilungsvereinbarungen von Jalta falle. Ich möchte hiezu klar und eindeutig feststellen, daß es derartige Vereinbarungen nicht gibt und die Signatarmächte des Staatsvertrages durch den Abschluß des Staatsvertrages Österreich aus ihren strategischen und militärischen Überlegungen ausgeklammert haben. Der Staatsvertrag und die immerwährende Neutralität unseres Landes werden von allen Seiten vorbehaltlos anerkannt."

Aus der Genesis der Verhandlungen, die zum Staatsvertrag führten und aus dem Staatsvertrag selbst geht eindeutig

./.

- 3 -

hervor, daß die 4 Signatarstaaten durch den Abschluß des Staatsvertrages zu erkennen gaben, daß ein freies und unabhängiges Österreich, das aus freien Stücken den Status der immerwährenden Neutralität wählte, von einem allfälligen Denken in Einflußsphären ausgeklammert ist. Dies hat nichts mit der selbstverständlichen Verpflichtung eines immerwährend neutralen Staates zu tun, seine Neutralität mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zu verteidigen, weshalb, wie Sie richtig bemerken, alle 3 im Nationalrat vertretenen Parteien die Existenz des Österreichischen Bundesheeres für notwendig erachten.

